

Ressler, Die Verleumdung. Mit einem Vorwort von Oliver Rathkolb, Edition Splitter, Wien 2019, broschiert, 128 Seiten, 20,00 Euro, ISBN 978-3-9504404-3-0

Von einem klaren Verleumdungsfall ausgehend beleuchtet der Verfasser an Hand eines Gerichtsverfahrens die verhängnisvolle Beeinflussung der Strafjustiz durch zeitgeistige antisemitische Strömungen im Österreich der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Diese (gesellschafts-)politische Seite der Novelle stellt der Historiker *Oliver Rathkolb* in seinem Vorwort in den Vordergrund: Massiver Antisemitismus in zwei politischen Lagern, nämlich *Schönerer* und *Lueger*.

Ein jüdischer Unternehmer wehrt sich erfolgreich gegen die Verleumdung, wonach ihm vorgeworfen worden war, funktionsuntüchtige Gewehre an die Armee geliefert zu haben. Der Unternehmer erwirkt im Verfahren gegen den angeklagten Politiker dessen Verurteilung. Durch die wörtliche Wiedergabe der Aussagen des Angeklagten, seines Verteidigers und des Staatsanwaltes wird deren Geisteshaltung drastisch vorgeführt. Anders als in *Schnitzlers* „Dr. Bernhardt“ (Uraufführung 1912 nicht in Wien, sondern in Berlin), der einen ähnlich gelagerten Prozess nur referieren lässt und dadurch dieses gravierende Problem viel dezenter, aber um nichts nachhaltiger, aktualisiert.

Trotz einer massiven tendenziösen Berichterstattung über dieses Verfahren, heute nennt man dies Litigation-PR, verkündet das Gericht souverän den Schuldspruch, allerdings überwiegt die nachhaltige, negative Berichterstattung über das Verfahren gegenüber dem Prozessausgang in der Öffentlichkeit.

Neben diesem Hauptanliegen des Verfassers interessieren die Charaktere der Akteure aus dem Justizmilieu: Den emeritierten Anwalt vor allem die Persönlichkeit des Anwalts des Anzeigers, der als Ich-Erzähler auftritt und das doch einigermaßen gespaltene Verhältnis des Rechtsanwaltes („Advokat“ hat in Österreich eine eher abschätzbare Bedeutung) zur Strafverteidigung recht gut zum Ausdruck bringt.

Der Verfasser transferiert den authentischen Fall und das folgende Gerichtsverfahren von Berlin nach Wien, allerdings sind einige deutsche Verfahrensrelikte weiter geblieben, wie zB „Landesgerichtsdirektor“, „Justizrat“ und der deutsche „Oberstaatsanwalt“ (bei uns ein Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft). Auch dessen Antrag im Plädoyer auf ein konkretes Strafmaß gibt es nur im deutschen Strafverfahren.

Den konkreten Inhalt der Novelle möchte ich deshalb nicht weiter kommentieren, weil diese Novelle auch zum Teil an einen Kriminalroman erinnert und die Spannung den Lesern nicht genommen werden soll. Nur so viel: die zwei Gegenspieler Anzeiger und Angeklagter sind am Ende tot. Der Ich-Erzähler überlebt. Überlebt auch die Strafjustiz? Vom positiven Bild des Vorsitzenden des Schöffensenates aus gesehen: Ja! Und in ihrer integren, von der Politik unbeeinflussbaren Erscheinungsform.

Von meiner Warte aus gesehen im Hinblick auf die letzte Entwicklung in Österreich bezweifle ich es, obwohl ich es erhoffe.

Nikolaus Lehner